

# "DDR eingesperrt"

Jugendliche im Stasi-Visier am Beispiel des Operativen Vorgangs (OV) "Signal"

#### **Arbeitsblatt 3**

Gunnar

Ute, Dörte und Gunnar werden als Urheber von sieben Anti-DDR-Parolen identifiziert, die die Polizei in der Rostocker Innenstadt findet. Lesen Sie aufmerksam die vom BStU (Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen) gestempelten Dokumente und bearbeiten Sie die Arbeitsaufträge.

Sie können die Dokumente und Fragen in Ihrer Gruppe aufteilen.



### Arbeitsaufträge

#### A. Dokumente BStU 000270, 272,273,274

In der Untersuchungshaft verpflichtet sich Gunnar, in Zukunft mit dem Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) zusammen zu arbeiten. Kurz darauf wird er zu einer Bewährungsstrafe verurteilt und entlassen.

- Bilden Sie sich eine Meinung, was ihn zu der Verpflichtung bewogen haben könnte.
- Welche Anweisungen gibt die Stasi ihm über sein Verhalten nach seiner Entlassung?

#### B. Dokumente BStU 000316, 318

Im Dezember 1986 wird Gunnar erneut verhaftet.

- Beurteilen Sie das Verhalten von Gunnar und das Verhalten der Stasi-Offiziere bei der Verhaftung.
- Wie bewerten Sie seine Äußerungen, die er am 26. 11.1986 gemacht haben soll (Dok. 318 unten)?
- Wie begründet das MfS den öffentlichen Charakter der in Gunnars Wohnung aufgefundenen Bilder und Botschaften?

### C. Dokumente BStU 000320,321,354

Nach seiner zweiten Verhaftung äußert sich Gunnar im Verhör unverhohlen zu seinen Überzeugungen und Absichten.

- Wodurch bestärkt Gunnar laut Protokoll seine Absicht, nicht mehr in der DDR leben zu wollen?
- Stellen Sie dar, wie laut Vernehmungsprotokoll -Gunnars politische Haltung gegenüber der DDR ist.

### D. Dokument BStU 000093

1987 wird Gunnar zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt. Außerdem wird der Vollzug der früher zur Bewährung ausgesetzten einjährigen Haftstrafe angeordnet.

• Beurteilen Sie, ob die Straftatbestände, die Gunnar vorgeworfen werden, zutreffen.

### E. Zusatzfrage

Gunnar klagt nach dem Ende der DDR erfolgreich auf Rehabilitation, d.h. nachträglich wird das Urteil gegen ihn für ungültig erklärt.

 Argumentieren Sie, weshalb ihm das so wichtig gewesen sein könnte.

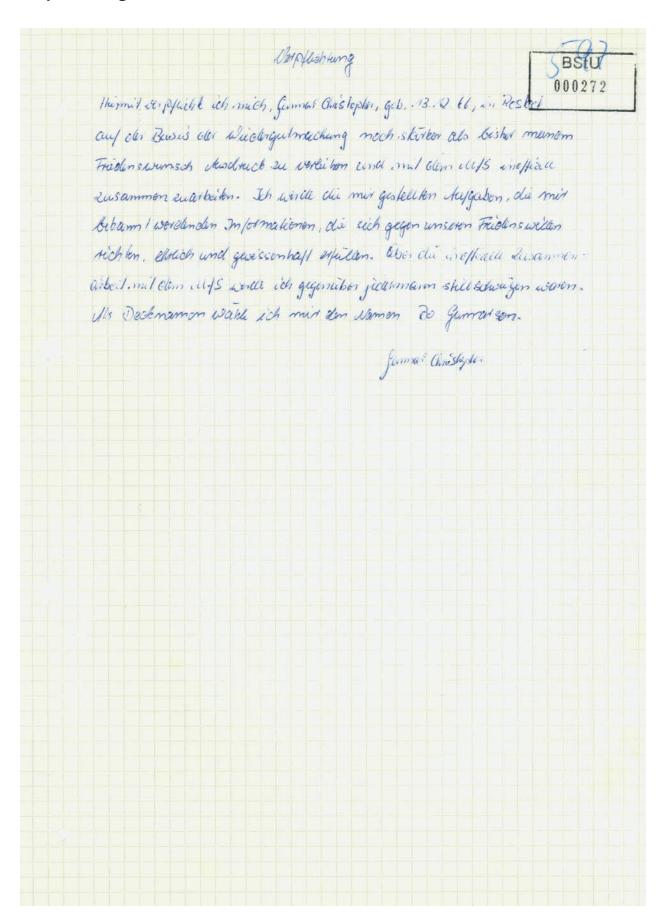
#### Präsentation

Tauschen Sie untereinander Ihre Erkenntnisse aus und erarbeiten Sie anschließend für Ihre Mitschülerinnen und Mitschüler eine gemeinsame Präsentation. Es steht Ihnen frei, dafür eine Wandzeitung, einen Vortrag, ein Rollenspiel, einen Comic, Grafiken oder andere Illustrationen anzufertigen. Für Ihre Präsentation haben Sie 10 Minuten Zeit.

### Zusammenarbeit mit dem MfS

Der Christopher erheliche aus breit, der 1749 not be Endlessing our der U-Hoft in Knupf um die Erholtung und Festigung des Friedens en unterthitem. En wurde wishowish, com er om 1. 7. 76 now der Unteils withindry out Bewilloung aus der U- Hoff unblessen beid, roll er we wie von ihm geplant alle Bekonnten aufzuden und reme treilanning feier. Auf laune Foll roll er rein Verhollen so revonden, dez Richartine of mie woij lier Untershitzung des 1748 gezogen vorden Winnen. Wenn z. B Postor Souch diroll frogt, must so eine planrible verleymoterische Antrost paret hoben. Durch den Christophe- wurde die Notwendighait der Jehren halting zur Mula stirtzung des 174) erkennt und die Erkläring algegeben auf der Besis des Wieder gutmakung das 1748 Zer unterstitzen.

# Verpflichtung



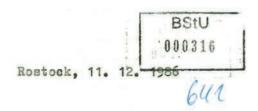
# **Entpflichtung**

WO- Rosbel. Rodol d. BSty. 86 Ref. (1) Ausgrachelerist Am 4. 7.86 wer vorgerelien den Cloristopher, Jume zur Realiseining der 2. Ausspreche mi die WW Sommerblume " einzeefihren. Von der UN our hat der MA leisbocket, das der Olivistopher um 10 50 ollen sum woher bestimber treffort how und out witor Northbork flets nohm. Der MA begol sich down in das Scalfeld des Christopher worauflier er zum MA Mari. Als ihn de- 17A per Handrihlag begringen wallte belinke er is so und sight, deft er den 17 A will die Houd gibt da er seine Aufferring 181 onder led. Er mode mit dem 17/5 with mely an fuen hobben. Doranghui verde mil die WW betretin, winder out der Bent plate genomme we er cuf dan MA gewell hot. Der MA get alm zu wolchen, des eden Entrily? miest with mud huit Begranding fir win wither prices Coles Vichellen abgelow will. De Christopher fibre au , ales a- mi dur U- Hell des MfS in since Drudentustion

# **Entpflichtung**

gehandelt labe. Len Urkeit sui rock 1000274 ous gesprochen fewerer mud e- wille alle Falle our dem festignis vous. In oliv Hoftzeit were ench sens Glenbe geworksen, wodersch er ouf dem feredt sehr nicht aufhelen Vorme. Er toum reine tremde with verolers. Un des dem MA miten bester , sei er gekommen. Durch den MA wurde forgestellt, def die Leule, die er jetst vieder de remé tramde bezerret dois die varen, die ihn ideolyis out die Graffel whereitet holden, Er geliert donnit will der treedloorbewegung on wonder der Antifriedunbewegung au , deren Ziele und Interessen gegen den Socializum gerichtet sind. Herbei wurde ihre workmel Unre estable, day Socialismus und Frieden une Imperiolismus ausgelet, Mit series Austrelen his first hat er des finish und des MA geblendet. Es wurde il... confélables, deps er mids begriffen het med sid mit dieser Enterheidung ist mene Gefolven begill. Auf die Frage, ob er sich zu cheiem Survehall mit jesnonden Houselliet hot rophe der Christophir wists.

Volkspolizeikreisamt Rostock - Kriminalpolizei, Komm. V -



# Zuführungsprotokoll

des

Christoffer, Gunnar geb. 15. 12. 1966 400 831 whf. Ro., B.-Brecht-Str. 21, Wng. 7.3.

Am Donnerstag, dem 11. 12. 1986 gegen 06.00 Uhr, wurde der o.g. Bürger durch die untengenannten Genossen aus seiner Wohnung zugeführt.

Mach dem Klingelzeichen und Rufen des Vornamen öffnete der O.g. die Wohnungstür. Nach Ausweisen und Auffordern, die Wohnung betreten zu wollen, verweigerte der O.g. den Zutritt zur Wohnung. Ch. ignorierte das Ausweisen und die Aufforderung, zur Dienststelle mitzukommen. Er schrie um Hilfe und nach der Polizei. Ch. wurde nochmals aufgefordert, sich ruhig zu verhalten, zur Dienststelle mitzukommen und den Forderungen der Kriminalpolizei Folge zu leisten. Diesem kam er nicht nach, worauf ein FSTW angefordert wurde.

Mach Eintreffen des FSTW erfolgte nochmals Aufforderung an den Ch. mitzukommen. Ch. setzte sich in sein Bett und negierte die Aufforderung.

Nach mehrfachem Zureden, sich vernünftig zu verhalten, ansonsten er mit Zwangsmaßnahmen zugeführt werden wird, kam er langsam der Aufforderung nach, indem er sich anzog.

Ch. verhielt sich provozierend, indem er auf Fragen der Genossen der Kriminalpolizei provozierend antwortete. Er zog sich sehr langsam an, rauchte in Ruhe eine Zigarette und trank auch Kaffee. Er kam jedoch nach einiger Zeit der Aufforderung nach, sich zur Dienststelle mitzubegeben.

Ch. wurde mittels FSTW und 2 Pkw in Folge der Dienststelle zuge-führt. Er verhielt sich ruhig.

Ch. wurde an die Genn. Hptm.d.K Blank übergeben.

An der Zuführung waren beteiligt:

Ltn.d.K Marzahl
Oltn.d.K Zimmermann
K.-Omstr. Brandau
K.-Omstr. Griese

FSTW-Besatzung 2. VP-Revier, Owm. Matutis (Streifenführer) und Hwm.d. VP Hipp.

Marzahl Ltn.d.K

### Ermittlungsverfahren zu Gunnar



3. Gegen den Beschuldigten Christopher wurde am 11.02.1986 wegen strafberer Handlungen ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 StGB (siehe EM-Nr. 27/86) eingeleitet. Am 01.07.1986 erfolgte die rechtskräftige Verurteilung des Beschuldigten.

Im Zueammenhang mit seit Ende November 1986 auftretenden Schmierereien politisch-negativen Inhalts in den Neubaugebieten der Stadt Rostock konnte eine Täterschaft des Christophen es nicht ausgeschlossen werden. Auf der Grundlage des durch die Abteilung K des VPKA Rostock eingeleiteten Ermittlungsverfahrens gegen "Unbekannt" erfolgte in Abstimmung mit dem Ministerium für Staatssicherheit am 11. 12. 1986 die Durchführung strafprozessualer Prüfungshandlungen. Gleichzeitig wurde eine Durchsuchung der vom Beschuldigten genutzten Wohnräume angerordnet. Bei der Durchsuchung der Wohnräume wurden für Besucher sichtbar angebrachte Losungen herabwürdigenden Inhalts, wie

- DDR? Nein, danke. Hab' schon viel zu viel davon.
- Vorsicht! Hinter der Tür fängt die DDR wieder an.
- Willkommen in Gunnar's deutscher Republik (GDR).

sichergestellt und durch die DVP gegen C h r i s t o p h e r ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Absatz 2 StGB ohne Haft eingeleitet.

In der Vernehmung konnte bislang eine Täterschaft des C h r i s t o p h e r für die Schmierereien nicht nachgewiesen werden.

Der Untersuchungsabteilung wurde am 12. 12. 1986 durch eine Mitteilung der Abteilung Inneres beim Rat der Stadt Rostock bekannt, daß der Beschuldigte in einer am 26. 11. 1986 durchgeführten Aussprache äußerte:

- in der DDR keine Arbeit mehr aufzunehmen,
- die DDR mit einem KZ vergleichbar wäre, weil der Staat über Menschen bestimmen könne, wie er will,
- die DDR von allen Gesellschaftsordnungen etwas habe, am meisten von der Sklavenhaltergesellschaft.

Der Beschuldigte erklärte dazu, daß er mit seinen Außerungen die staatlichen Organe zu einer Anderung ihrer bisherigen Entscheidung über seine Obersiedlung nach der BRD zwingen wollte.Aufgrund dieses Sachverhaltes erfolgte die Obernahme des Ermittlungsverfahrens der DVP durch die Abteilung IX.

Rostock, 12. 12. 1987 Beginn: 11.00, 15.15 Uhr Ende: 12.30, 14.45 Uhr

Ende: 12.30, 14.45 gefertigt: 4 Exemplare

4. Ausfertigung/schi.

BStU 000320

Vernehmungsprotokoll des Beschuldigten

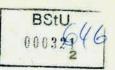
Christopher, Gunnar, geb. am 13. 12. 1966 in Rostock, weitere Personalien sind bekannt

Frage: Ihnen wird mitgeteilt, daß das am
11. 12. 1986 durch die DVP eingeleitete Ermittlungsverfahren
gemäß § 220 Abs. 2 StGB übernommen und vom Untersuchungsorgan
des Mf3 gemäß § 214 Abs. 1 StGB am heutigen Tage erweitert
wurde. Weiterhin werden Sie in diesem Zusammenhang nochmals
gemäß §§ 61 und 91 StPO belehrt.
Nehmen Sie hierzu Stellung!

Antwort: Ich habe zur Kenntnis genommen, daß das am 11. 12. 1986 durch die DVP eingeleitete Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Abs. 2 StGB vom Untersuchungsorgan des MfS weiter bearbeitet wird und am heutigen Tage gemäß §214 Abs. 1 StGB erweitert wurde. Die nochmalige Belehrung gemäß §§ 61 und 91 StPO habeich verstanden. Ich habe dazu jetzt nichts zu sagen.

Frage: Welche Aktivitäten entwickelten Sie nach Ihrer Haftentlassung am 1. 7. 1986 zur Errächung einer Übersiedlung in die ERD?

Antwort: Bereits kurz nach meiner Haftentlassung richtete ich an den Rat der Stadt Rostock, Abteilung Innere
Angelegenheiten einen Antrag auf übersiedlung in die BRD, verbunden mit einem Wechsel der Staatsbürgerschaft. Diesen Antrag
schrieb ich am 7. 7. 1986. Eine Aussprache dazu hatte ich am 21.
7. 1986 bei der Abteilung Innere Angelegenheiten, die nicht zu
meiner Zufriedenheit lief. Deshalb habe ich auch am gleichen Tage eine Beschwerde an den Rat des Bezirkes Rostock, Abteilung
Innere Angelegenheiten über die Entscheidung des Rates des Stadt
Rosteck in meiner Sache und die dortige Behandlung übersandt.



Im September 1986 wurde ich zur Abteilung Innere Angelegenheiten beim Rat der Stadt Rostock vorgeladen, und es wurden Fragen zur Bearbeitung meines Übersiedlungsantrages geklärt. Dieses Gespräch stellte mich erst einmal zufrieden.

stellte mich erst einmal zufrieden.
Eine weitere Unterredung beim Rat der Stadt Rostock, Abteilung
Innere Angelegenheitenhatte ich dann an einem Mittwoch Ende November 1986. Der Herr, der dieses Gespräch mit mir führte, erklärte mir, daß er für Übersiedlungsersuchende, die keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen, zuständig sei. Ich habe diesem gegenüber mit aller Deutlichkeit meinen Standpunkt und meine Haltung
zum Antrag auf Übersiedlung dargelegt.
Da aus diesem Gespräch hervorging, daß eine Genehmigung meines

Da aus diesem Gespräch hervorging, daß eine Genehmigung meines Antrages noch nicht zu erwarten ist, richtete ich am 7. 12. 1986 ein Schreiben an das Zentralkomitee der SED und das MdI in Berlin mit der Forderung, mein übersiedlungsersuchen zu genehmigen.

Frage: Wie traten Sie bei der von Ihnen genannten Aussprache beim Rat der Stadt Rostock, Abteilung Innere Angelegenheisen Ende November 1986 auf?

Antwort: Ich habe bei diesem Gespräch unmißverständlich dargelegt, daß ich nicht mehr gewillt bin, in der
DDR zu leben und auf die Genehmigung meines Antrages bestehe. Diese Position habe ich bestärkt mit der zum Ausdruck gebrachten Haltung, in der DDR nicht mehr produktiv zu arbeiten. Weiterhin beheptete ich, daß die DDR kein sozialistischer Staat ist, weil ähnliche Methoden wie im faschistischen Deutschland praktiziert werden

Darüber hinaus habe ich die DDR mit früheren Sklavenhalterstaaten verglichen, weil in den Sklavenhalterstaaten bezüglich des Umganges mit dem Menschen genau so gehandelt wurde, wie heutein der DDR. Es ist möglich, daß ich diese Standpunkte bei dem genannten Gespräch durch Beispiele untermauerte bzw. ausführlicher darlegte. Ich bin heute nicht mehr in der Lage, weitere Einzelheiten dazu anzugeben.

Frage: Warum wollen Sie nicht mehr einer produktiven Arbeit nachgehen?

Antwort: Ich habe mich dazu bereits bei meiner Vernehmung am 11. 12. 1986 durch die DVP geäußert und kann nur wiederholen, daß ich für die DDR keine materiellen Werte mehr erarbeiten will. Ich möchte nicht, daß von meinen Steuergeldern solche Organe wie die Staatssicherheit oder die Mriminalpolizei und die NVA finanziert werden, weil diese Organe die Menschen in der DDR unterdrücken, sich gefügig machen. Außerdem möchte ich vermeiden, daß durch meine Arbeit Mittel erwirtschaftet werden, die für den Kauf von Waffen zur Anwendung kommen, zumal diese Waffen wiederum gegen die Menscheniin diesem Land gerichtet werden.

### Vernehmung von Gunnar

Frage: Gegen welche Bereiche in der Gesellschaft richtet ich Ihre feindliche Haltung konkret?

Antwort: Ich sagte bereits, daß ich das gesamte gesellschaftliche System in der DDR negiere. Ich bin für den wahrer Sozialismus und der Meinung, daß dieser in der DDR nicht existiert. Insbesondere richtet sich meine Meinung gegen den Wehrdienst. Ich lehne jeglichen Wehrdienst, auch Wehrersatzdienst, ab. Aus meinem christlichen Glauben und meiner pazifistischen Grundhaltung verabscheue ich Gewalt. Gewalt ist bei mir immer mit Waffen und einer Armee verbunden. Ferner bin ich nicht für das in der DDR praktizierte Sozialwesen. Ich vermutete hinter jeder Maßnahme nur eine Taktik der Partei- und Staatsführung der DDR, um die Bürger für sich zu gewinnen. Mit dem Gesundheitswesen in der DDR erkläre ich mich enfalls nicht einverstanden. Ich bin der Auffassung, daß Mängel und Mißstände existieren, die einfach kaschiert werden. Beispielsweise befand ich mich in einer angegriffenen psychischen Verfassung, wobei ich keinerlei Behandlung erfuhr. Andere Personen simulieren und bekommen moch einen Krankenschein dafür, woraus sie keinen Hehl machen. Soetwas ist doch nichtin Ordnung. Ich könnte noch Probleme wie die Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern, meine Erkenntnisse im Umgang mit staatlichen Organen und das Problem der Reisefreiheit benennen. Im Grunde genommen negiere ich alle gesellschaftlichen Verhältnisse. Diese Standpunkte waren vorher bereits vorhanden, aber nicht so extrem verhärtet. Ich habe meine Umwelt mit diesen Augen betrachtet, Probleme gesuchtund meines Erachtens auch gefunden, wobei ich die Schuld stets der Gesellschaftsordnung in der DDR gab und gebe.

Aktenzeichen: Bs 2/87 211-13-87



# Im Namen des Volkes!

### In der Strafsache

Gunnar C h r i s t o p h e r
wohnhaft B.-Brecht-Str. 21. Rostock 21. 2520
PKZ: 131266 4 0083 1
geschieden, keine Kinder
Staatsbürger der DDR
seit dem 11. 12. 1986 in U-Haft in der UHA Rostock.
August-Bebel-Straße, Rostock, 2500
wegen
staatsfeindlicher Hetze pp

hat der 1. Strafsenat des Bezirksgerichts Rostock nichtöffentlichen 06. 04. u., an der teilgenommen haben in der Hauptverhandlung am 08. 04. 1987

Oberrichter Frau

als Vorsitzender,
Herr

Herr

als Schöffen,
Staatsanwalt

als Anklagevertreter,
Rechtsanwalt Schnur

als Verteidiger,

--
Justizprotokollant Fr.

für Recht erkannt:

 Der Angeklagte wird wegen mehrfacher staatsfeindlicher Hetze (Verbrechen gemäß §§ 106 Abs. 1 Ziff. 2, 63 Abs. 2 StGB) in Tatmehrheit mit Beeinträchtigung staatlicher Tätigkeit und öffentlicher Herabwürdigung (Vergehen gemäß §§ 214 Abs. 1, 220 Abs. 1, 63, 64 Abs.1 u.2 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von

als Protokollführer,

### 3 (drei) Jahren

verurteilt.

- 2. Gemäß § 35 Abs. 3 StGB wird der Vollzug der im Urteil des Kreisgerichts Rostock-Stadt vom 01. 07. 1986 - rechtskräftig seit dem 09. 07. 1986 - Az.: S 463/86 - angedrohten Freiheitsstrafe angeordnet.
- 3. Gemäß § 56 Abs. 1 StGB werden die durch Straftaten des Angeklagten hervorgebrachten Schriften (Bd. II, Bl. 2, 7, 9, 10, 11, 12, 13 d.A.) eingezogen.
- 4. Die Auslagen des Verfahrens werden dem Angeklagten auferlegt.

  20 50 Uriellsurschrift I. Instanz Vordruckhetrieb Demos Osterwierk Ag 305-DDR-86- IV-27-13 C

### **Impressum**

#### Herausgeber

Bundesarchiv Stasi-Unterlagen-Archiv Referat VF 1 - Bildungsteam 10106 Berlin

E-Mail: bildung.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

#### Redaktion

Bettina Altendorf, Andreas Schiller

#### Layout

Janet Domscheit

### Angaben zur Quelle

BArch, MfS, BV Rostock, AOP 2164/87, Band 1 und Band 2. BArch, MfS, BV Rostock, AU 1857/87, Band 2 und Band 4. Das Aktenmaterial zu den drei Jugendlichen besteht im Original aus 2727 Blatt.

Zum Schutz des Perönlichkeitsrechts nach Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) sind die Namen Betroffener und Dritter sowie entsprechende Zeit- und Ortsangaben unkenntlich gemacht. Alle im Text geänderten Namen sind frei erfunden.

Ute Bonstedt-Ritter, geschiedene Christopher, Dörte Bender, geborene Neubauer, Gunnar Christopher und Joachim Gauck gaben freundlicherweise ihr Einverständnis für die Veröffentlichung ihrer Namen.

Die Nutzung durch öffentliche Träger im Bereich historisch-politischer Bildung ist frei.

© Berlin, 2023